

IKK – Die Innovationskasse

Lachswehrallee 1
23558 Lübeck
Servicetelefon: 0800 4557378 (kostenfrei)
Fax: 0451 8806641
E-Mail: mail@ikk-nord.de
Internet: https://www.die-ik.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 25.05.2022:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der IKK – Die Innovationskasse

15,90%

davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die IKK – Die Innovationskasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
11 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
7 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2022

Die IKK – Die Innovationskasse hatte an diesem Stichtag 232.093 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 44.293 Versicherte, und die größte hatte 10.843.365 Versicherte.

.....

Anzeige:

Eigendarstellung der IKK – Die Innovationskasse:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

.....

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Ausgewählte Serviceleistungen der IKK – Die Innovationskasse:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 8:00-18:00 Uhr
Dienstags: 8:00-18:00 Uhr
Mittwochs: 8:00-18:00 Uhr
Donnerstags: 8:00-18:00 Uhr
Freitags: 8:00-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
ja
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
nein
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK – Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 100,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK – Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional, öfter als nur ein Mal | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden
ja, im gesamten Versorgungsgebiet (kasseneigenes Angebot, 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar sowie Angebot über Teleclinic, 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar) |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Leistungen: Patientenschulungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK – Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein ▪ Übernahme von Ayurveda
nein ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
nein ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein ▪ Übernahme von Shiatsu
nein ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
nein |
|--|---|

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die IKK – Die Innovationskasse für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK – Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%. | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslandsnotfallservice
nein |
|--|--|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
Ja ▪ Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten
Ja ▪ Nervensystem: Angststörungen
Ja ▪ Nervensystem: Depression
Ja ▪ Nervensystem: Tinnitus
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie
Ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
Ja ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose
Ja ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen
Ja ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen
Ja ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen
Ja ▪ Verdauungssystem: Diabetes
Ja |
|--|---|

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
0,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V**
5,00 EUR je Impfung
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

5,00 EUR

- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
200,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
U1-U6: 200,00 EUR

U7: 60,00 EUR
U8: 60,00 EUR
U9: 60,00 EUR
U10: 60,00 EUR
U11: 60,00 EUR
J1: 60,00 EUR
J2: 60,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
5,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
60,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
nein
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
nein
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
nein
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

nein

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

nein

Maximaler Barbetrag bei der IKK – Die Innovationskasse aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 120,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 1 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Bis zu 1.210 Euro für Ihre Gesundheit und das jedes Jahr

Besondere Leistungen der IKK - Die Innovationkasse

Wir kümmern uns von Anfang an um Ihr Wohlergehen. Ob Bonusprogramm, Gesundheitsreisen oder Zusatzleistungen: Bei der IKK profitieren Sie von einem breiten Leistungsangebot.

Da bleibt unter dem Strich jedes Jahr ordentlich etwas für die schönen Dinge im Leben übrig.

Die richtige Wahl: Wohlfühlen mit besonderen Leistungen

Professionelle Zahnreinigung bis 100 Euro jährlich (bei einem Zahnarzt Ihres Vertrauens)

+

Gesundheitskurse und Wohlfühlreisen bis 260 Euro jährlich (jährlicher Zuschuss für Gesundheitskurse und Online Coachings persönlich und digital und – Wohlfühlreisen, auch mit Kindern möglich)

+

Digitale Gesundheits-Apps bis 350 Euro jährlich

(z.B. Digitale Tinnitus-Therapien, Digitales Sprachtraining - ergänzende Behandlung für Kinder im Vor- und Grundschulalter, die sich in logopädischer Behandlung befinden)

+

Bonusprogramm ab 16 Jahre jährlich bis 500 Euro (als Zuschuss z.B. für eine Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung oder jährlich für die Fitnessstudio oder Sportverein-Gebühr)

= 1.210 Euro und das jedes Jahr!!!

MEHR EXTRAS. MEHR AUSWAHL.

BONUSPROGRAMM DER IKK - Die Innovationskasse

Erwachsenenbonus ab 16 Jahre:

Option 1: 120 Euro Gesundheitsprämie (Festbetrag Barprämie)

oder

Option 2: bis zu 150 Euro als Zuschuss für eine der folgenden Leistungen:

private Zusatzversicherung (z.B. Zahnzusatzversicherung, Unfallversicherung) oder

Mitgliedsbeitrag oder Gebühren im Sportverein/Fitness-Studio oder

Geburtsvorbereitungskurs Männer oder

Babyschwimmen oder

professionelle Zahnreinigungen oder

verordnete Verhütungsmittel

(Vorlage Police, Rechnung)

oder bis zu

Option 3: 300 Euro als Zuschuss für technische Geräte mit Gesundheitsbezug (z.B. Tablet, Smartwatch, Smartphone, Fitnesstracker,

Wearables im Abstand von 3 Jahren, sofern keine anderen Boni in Anspruch genommen werden, außer Vorsorgebonus Schwangere)



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 25.05.2022

oder bis zu

Option 4: 500 Euro als Zuschuss für eine Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung bei einem Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl oder jährlich bis zu 500 Euro für die Fitnessstudio oder Sportverein-Gebühr

Kinder-Bonus (bis 15 Jahre)

Jährlicher Bonus je Kind in Höhe von bis zu 60 Euro

Einmaliger Baby-Bonus und Vorsorgebonus für Schwangere

für das 1.Lebensjahr bis zu 100 Euro Gesundheitsprämie (Nachweis aller regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen für das 1.Lebensjahr 50 Euro Bonus; Nachweis der empfohlenen Schutzimpfungen für das 1.Lebensjahr je durchgeführter Impfung 10 Euro Bonus begrenzt auf 50 Euro)

+

100 Euro Vorsorge Schwangere (Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen)

= bis zu 200 Euro Baby-Bonus

Als Teilnehmer (Kinder und Erwachsene) am IKK-Bonusprogramm profitieren Sie zusätzlich von einem kostenlosen Patienten-Rechtsschutz – einer besonderen Serviceleistung!.

EXTRAS (für Kinder und Erwachsene)

Künstliche Befruchtung

Maximal drei Versuche (IVF oder ICSI) - Kostenübernahme bis zu 100 %

GESUNA@work

Bonus von 100 Euro für Betriebliche Gesundheitsförderung persönlich und digital, der dazugehörige Arbeitgeber bekommt ebenfalls pro IKK-versichertem Mitglied 100 Euro Bonus

100 % Kostenübernahme der Schutz- und Reiseimpfungen, inklusive Malariaprophylaxe sowie 100 % Übernahme der

- Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV) bis zum vollendeten 26. Lebensjahr für Frauen und Männer

- Impfung gegen Meningokokken Typ B, ohne dass eine erhöhtes Risiko für invasive Meningokokken-Infektionen vorliegen muss

OSTEOPATHIE (auch für Kinder) jährlich bis zu 150 Euro

4 Sitzungen pro Kalenderjahr bei approbierten Ärzten und auf ärztliche Veranlassung durch qualifizierte Heilpraktiker oder Physiotherapeuten

Erweiterte Vorsorge für Schwangere

Mehrleistung z.B.: FisH-Test, Toxoplasmosestest, B-Streptokokken-Screening jährlich bis zu 100 Euro

Hebammen-Rufbereitschaft

Übernahme der Kosten für die Rufbereitschaft bis zu 250 Euro pro Schwangerschaft

Mehrleistung bei Zahnbehandlungen bei Kindern:

Fissurenversiegelung für Kinder und Jugendliche jährlich bis zu 50 Euro

Glattflächenversiegelung für Kinder und Jugendliche jährlich bis zu 50 Euro

Alternative Füllstoffe für Schwangere bis zu 50 Euro

MEHR-Leistung bei der Haushaltshilfe

Kostenübernahme über den gesetzlichen Anspruch hinaus, sofern das Kind bei Beginn der Leistung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ärztliche Zweitmeinung mit BetterDoc

Gesetzlich Versicherte haben grundsätzlich das Recht, weitere Ärzte um eine zweite Meinung zu bitten. Versicherte der IKK können in Zusammenarbeit mit BetterDoc professionelle Unterstützung einfordern: Das Team hochqualifizierter Spezialisten hilft bei der Suche nach geeigneten Ärzten oder einer passenden Klinik für eine unabhängige Zweitmeinung und übernimmt auf Wunsch auch die Terminvereinbarung.

BetterDoc kann bei Anfragen vor geplanten Operationen helfen. Der Dienstleister springt auch ein, wenn Versicherte mit dem Ergebnis der bisherigen konservativen Behandlung unzufrieden sind, es Komplikationen nach einem Eingriff gibt oder eine mögliche Fehldiagnosestellung im Raum steht.

Der Kontakt erfolgt über einen persönlichen Code unter: <https://www.betterdoc.org/die-ik> oder über die gebührenfreie Hotline: 0800 444 6 999.

Zusätzliche EXTRAS z.B. sind:



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

- Online Servicecenter rund um die Uhr
- IKK-Service-App, Anliegen bequem online erledigen
- 24/7 Erreichbarkeit und Beantwortung von Fragen durch NIKK-der Chatbot
- 24/7 Social Media Betreuung
- kostenfreie Schwangerschaftsprogramme - volle Unterstützung von der Familienplanung bis zur Geburt (Planbaby = Unterstützung bei der Planung einer gesunden Schwangerschaft; Babycare = Ein Programm zur Vermeidung von Frühgeburten) sowie BabyCare App, Keleya App
- Kostenübernahme des Rückbildungsgymnastik-Kurses (Gymnastikball oder Rubberband als Extra-Bonus)
- Nuk Trinkflasche als Extra-Bonus zur eigenen Gesundheitskarte für Neugeborene
- digitale Gesundheitsangebote (z.B. BodyChange mit Detlef D! Soost)
- gebührenfreie Hotline: 0800/4557378
- Rückrufservice vereinbaren
- Online Servicecenter (hochladen von z.B. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder aktuellen Studienbescheinigung für das nächste Semester, downloaden von z.B. einer Mitgliedsbescheinigung für den neuen Arbeitgeber oder fordern Sie einen Auslandskrankenschein für die nächste Türkei-Reise an)
- kostenfreier Newsletter rund um das Thema Gesundheit und Krankenversicherung (4x im Jahr)
- Hilfe bei Behandlungsfehlern: bei Teilnahme am IKK-Bonusprogramm kostenfreier Patienten-Rechtsschutz für alle Versicherten der IKK
- Übernahme des Flash-Glukose-Messsystems I und II
- Akupunktur: Kostenübernahme bei chronischen Knie- und Rückenschmerzen
- Hautkrebs-Screening - kostenfreier Hautkrebs-Check ab 0 Jahren möglich (alle 2 Jahre)
- Magazin "iHochZwei"- alles Wichtige rund um innovative Gesundheitsthemen sowie über die besonderen Produkte der IKK
- Wilkinson Rasierer - Geschenk zum 22. Geburtstag für alle männlichen Versicherten der IKK
- Sofortservice - taggleiche Bearbeitung von Anfragen, Anträgen möglich
- eigenes Arbeitgeberportal; Meister deine Gesundheit (<https://www.die-ik.de/meisterdeinegesundheit/>)
- Arbeitgebernewsletter - 2x im Jahr
- Betriebes Eingliederungsmanagement - bringt Mitarbeiter schnell wieder an den Arbeitsplatz zurück
- Freunde werben - 25 Euro pro neuem Mitglied

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die IKK – Die Innovationskasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 130,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 130,00 EUR je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 25.05.2022

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
nein
 - **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die IKK – Die Innovationskasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 18.05.2022 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/141/IKK++Die+Innovationskasse/